

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 7128 | 24171 Kiel

**Minister**

An den  
Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des  
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das  
Finanzministerium des  
Landes Schleswig-Holstein  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2353

30.11.2023

**Absehen von der Mehrerlösklausel**

**Hier: Ergänzung zum Umdruck 20/1787 vom 05.07.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 05.07.2023, welches dem Finanzausschuss vorliegt (Umdruck 20/1787) und das durch diese Vorlage ergänzt wird. In den vergangenen Monaten wurden darüber viele Gespräche mit der zuständigen Fachabteilung und dem LBV.SH geführt, bei denen im Ergebnis herausgekommen ist, die Quadratmeter-Grenze für die Ausnahme sowohl leicht anzuheben als auch weiter auszudifferenzieren. So soll insbesondere der unterschiedlichen Beschaffenheit der

Flächen Rechnung getragen werden. Gleichwohl bleiben die Werte so niedrig angesetzt, dass sie dem Charakter einer Ausnahmeregelung weiterhin gerecht werden. Obwohl es sich überwiegend um unbebaute Flächen handelt, soll dennoch ein Tatbestand mit aufgenommen werden, der Fälle von Veräußerungen bebauter Flächen an Kommunen explizit von der Ausnahme ausnimmt.

Neben einer effizienten und den LBV.SH entlastenden Regelung, die derartige Veräußerungen enorm beschleunigen würde, sei insbesondere auch auf die positiven Auswirkungen der beantragten Regelungslage auf den vom Land Schleswig-Holstein angestrebten Bürokratieabbau hingewiesen.

Der Finanzausschuss wird daher von mir gemäß VV zu § 64 LHO Nr. 4.14 unterrichtet, dass in folgenden Fällen die Straßenbauverwaltung von einer Mehrerlösklausel absehen wird:

- Veräußerung von Grün- und Ackerland bzw. Flächen vergleichbarer Qualität an Private mit einer Größe von maximal 100 m<sup>2</sup>,
- Veräußerung von Gewerbe- und Wohnbauflächen bzw. Flächen vergleichbarer Qualität an Private mit einer Größe von maximal 50 m<sup>2</sup>,
- Veräußerung von unbebauten Flächen an Kommunen von maximal 500 m<sup>2</sup>.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Ruhe Madsen